

Für die Benutzung der Stadthalle Gersthofen gelten die Bestimmungen der Benutzungs- und Hausordnung. Hinsichtlich der Mieten und Nebenkosten sind folgende Regelungen zu beachten:

- Die Grundmiete beinhaltet die vereinbarte Raumnutzung einschl. der Foyers als Wandelhalle, eine Standardbestuhlung (ohne Nummerierung), Klimatisierung, Heizung und Beleuchtung (Saal mit Arbeitslicht, Bühne ohne Scheinwerferanlage), Normalreinigung (s. § 8 Hausordnung), die Mitbenutzung der Garderobenräume als Umkleiden sowie die gemäß der Versammlungsstätten-Verordnung notwendige Anwesenheit eines Mitarbeiters der Hallenleitung in den Räumen des Hallenmeisters.
- Die Grundmieten beziehen sich auf eine Nutzung bis zu 6 Std., bei Veranstaltungen nach Tarif C bis zu 8 Std., gerechnet von der Saalöffnung bis zum Schließen. Je angefangene Verlängerungsstunde werden 10 % der Grundmiete verrechnet.
- Für Proben, Auf- und Abbauarbeiten am Veranstaltungstag werden je angefangene Stunde 10 % der Grundmiete berechnet. Mit Ausnahme von Ausstellungsauf- und abbauen werden bis zu 4 Std. vor Saalöffnung nicht berechnet. Für Proben, Auf- und Abbauarbeit außerhalb des Veranstaltungstages werden grundsätzlich 50 % der Grundmiete angesetzt. Nebenkosten werden jeweils in voller Höhe abgerechnet. Veranstaltungen haben Vorrang vor Proben, Auf- und Abbauten. Diesbezügliche Terminverschiebungen durch die STADTHALLE sind zulässig, wobei die berechtigten Interessen des Erstmieters zu berücksichtigen sind.
- Besondere Mietfestsetzungen bei mehrtägigen Veranstaltungen oder bei solchen Veranstaltungen, die im besonderen Interesse der Stadt liegen, können in begründeten Einzelfällen von der Stadthalle festgelegt werden.

TARIFGRUPPEN

Tarif A:	Tarif B:	Tarif C:
Normaltarif für alle Veranstaltungen, die nicht in den Folgetarifen aufgeführt sind.	a) Veranstaltungen von Gersthofer Gewerbebetrieben b) Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen und ähnlichen Organisationen c) kulturelle, volksbildende und nicht kommerzielle Veranstaltungen sowie solche Veranstaltungen, die sich in das städtische Kulturprogramm einfügen.	Für gewerbliche Ausstellungen, Produktpräsentationen, Messen, Märkte und ähnliche Veranstaltungen. Der prozentuale Zuschlag beträgt mind. 25 % und max. 100 %. Die Zuschlagshöhe richtet sich nach Art, Zweck und Aufwand der Veranstaltung sowie nach der Höhe der Eintrittsgelder und/oder Standmieten.

GRUNDMIETEN

Stadthalle	Tarif A	Tarif B	Tarif C (= Tarif A zzgl. ... %)
Großer Saal ohne Tribüne (733 m ² zzgl. Bühne)	EUR 725,-	EUR 630,-	25 – 100 %
Großer Saal mit Tribüne	EUR 795,-	EUR 700,-	25 – 100 %
Kleiner Hauptsaal mit Bühne (410 m ²)	EUR 525,-	EUR 460,-	25 – 100 %
Saalsegment (323 m ²)	EUR 240,-	EUR 220,-	25 – 100 %
Hauptfoyer (494 m ²)	EUR 260,-	EUR 240,-	25 – 100 %
Eingangsfoyer (ca. 210 m ²)	EUR 120,-	EUR 105,-	25 – 100 %
Konferenzzimmer I – IV einzeln (je 38 m ²)	EUR 55,-	EUR 50,-	25 – 100 %
Konferenzzimmer I – II	EUR 110,-	EUR 100,-	25 – 100 %
Konferenzzimmer I – III	EUR 160,-	EUR 145,-	25 – 100 %
Konferenzzimmer I – IV	EUR 210,-	EUR 190,-	25 – 100 %
Künstlergarderobe (Sondernutzung)	EUR 55,-	EUR 50,-	25 – 100 %
Konferenzbüro	EUR 55,-	EUR 50,-	25 – 100 %
Teeküche Konferenzräume inkl. Reinigung	EUR 110,-	EUR 100,-	25 – 100 %
Außenanlagen	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung

Bei Benutzung von Räumen zur veranstaltungsbegleitenden Bewirtung ermäßigt sich die Grundmiete je nach Bestuhlungsaufwand um 25 % bis max. 75 %. Die Vermietung der Konferenzzimmer erfolgt grundsätzlich nur im Zusammenhang mit mindestens dem Kleinen Saal der Stadthalle Gersthofen. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie Silvester wird auf die angegebene Raummiete grundsätzlich ein Zuschlag von 10 % erhoben.

